

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf,

Eugau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aussträger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Bahnhofstraße 3 (nahe dem K. Amtsgericht).
Telegramm-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusszeile oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärtig 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 128.

Mittwoch, den 5. Juni 1901.

28. Jahrgang.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Mit Spannung sieht man der Berliner Zollkonferenz am 4. Juni entgegen. In diesem Dienstag finden sich die Minister der fünf Mittelstaaten in Berlin ein zu einer Besprechung mit dem Reichskanzler, den Staatssekretären und den betreffenden preussischen Fachministern behufs Erörterung der Grundlagen der zollpolitischen Vorlagen. Der Termin war offenbar gewählt im Anschluß an die für den 3. Juni geplante Enthüllung des Bismarckdenkmals. Aus der Meldung, daß die Excellenzen von zahlreichen Räten begleitet werden, muß man entnehmen, daß die Konferenzen sich auf mehrere Tage erstrecken werden. Selbstverständlich läßt sich bei solchen Konferenzen nicht das ganze Zolltarifschema durchsprechen. Man wird es bewenden lassen bei der grundsätzlichen Erörterung über die Frage des Doppeltarifs und bei der Erörterung, inwieweit die Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle in Frage kommen kann. Denn von der letzteren Frage hängt in erster Reihe das Zustandekommen von Handelsverträgen mit Staaten, wie Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Rumänien und den Vereinigten Staaten ab. Es heißt, die Konferenz solle sich auch mit der Reichsfinanzreform befassen.

Der französische Generalmajor Bonnal und sein Begleiter Oberstleutnant Gallet sind aus Berlin wieder abgereist. In bestinformierten Kreisen wird, wie der „Berl. Lok.-Anz.“ zuverlässig mitteilen kann, der Besuch eines der fähigsten französischen Generale, der außerdem in der bevorzugten Stellung eines Direktors der Kriegsakademie einen wesentlichen Einfluß auf die Heranbildung des französischen Offiziercorps hat, nicht als ein bloßer Akt der Höflichkeit aufgefaßt, sondern man mißt ihm besonders für die Folge in politischer Hinsicht eine große Tragweite bei.

In Warzin fand gestern unter großer Beteiligung von nah und fern die Beisetzung der Leiche des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm v. Bismarck statt. Als Vertreter des Kaisers war Generalleutnant v. Kessel erschienen.

Daß auch die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zu China wieder normal zu werden beginnen, zeigt eine Nachricht der „Köln. Ztg.“ aus Berlin, wonach zu der Prunkvorstellung im königlichen Opernhause, die zu Ehren der Königin Wilhelmina am Freitag Abend stattfand, auch der chinesischen Gesandtschaft Einladungen zugestellt worden sind. Es kann dies als eine Folge der günstigen Nachrichten aus Peking betrachtet werden.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk ist eins der sensationellsten Verbrechen der Neuzeit. Das Aufsehen, das der Fall an sich erregt hat, ist durch das Hervortreten der näheren Umstände bei der Verhandlung in Gumbinnen noch erheblich vermehrt worden. Der Thäter ist mit großer Verwegenheit zu Werke gegangen, in der Dämmerungsstunde zwar, aber bei Anwesenheit zahlreicher Personen; vermuthet wird, daß er aus einem dunkleren Vorraume durch ein Guckloch in die Reithahn hinein geschossen hat, doch ist Sicheres über die Richtung des Geschosses nicht anzugeben. Neben dem strafrechtlichen Gesichtspunkte kam der des Schutzes der militärischen Disciplin in Betracht, die Straflosigkeit könnte Andere zur Befolgung des bösen Beispiels reizen. Aber höher steht die Gerechtigkeit, es giebt kein Nützlichkeitsinteresse, dem ein Menschenleben geopfert werden darf, ohne klaren, überzeugenden Schuldbeweis. Wir enthalten uns, schreibt die „V. B. Ztg.“, der Beurtheilung der Prozeßlage. Der bloße Indicienbeweis ist gewöhnlich lückenhaft und unzuverlässig, und in diesem Falle spielen Vernehmungen über erhaltene Eindrücke,

Meinungen, Empfindungen eine große Rolle. Ein Zeuge wird gefragt, ob der Angeklagte nach dem Morde aufgeregt gewesen war. „Das kann ich nicht sagen, er kam hastig herein.“ — „Nach dem Protokoll haben Sie früher gesagt, er habe ganz wild ausgesehen.“ — „Ich weiß nicht mehr, ob ich das gesagt habe.“ — In der Aufregung bilden sich leicht irreführende Eindrücke und die Phantasie führt auch den Wahrheitsliebenden zu Ueberreibungen. Kriminalistisch von höchstem Interesse ist das Auftreten des früher der That verdächtig gewesenen Skopce. Eine in Bezug auf den Nachweis des subjektiven Thatbestands so schwierig liegende Sache, wie diese, bedarf unabwieslich des Lichtes voller Deffentlichkeit. Das neue militärische Verfahren hat noch nicht tiefe Wurzeln schlagen können, den festen Stand im Rechtsbewußtsein der Nation erreicht es um so schneller, je seltener die Deffentlichkeit ausgeschlossen wird. Leider öffnet aber das Gesetz, wie es nach langer Verzögerung und Ueberwindung hartnäckiger militärischer Vorurtheile zu Stande gekommen, den Ausnahmen so breiten Raum, daß sie zur Regel werden können. Ein immer offenes Thor zum Hinausklüpfen ist das Interesse des Dienstes. Im Falle Krosigk ist die Deffentlichkeit grundsätzlich zugelassen worden mit dem Vorbehalt, daß sie, sobald es dem Gerichtshof im Interesse des Dienstes wünschenswerth erscheint, ausgeschlossen wird. So ist denn der Gerichtshof recht oft in das Geheimkabinett getreten, namentlich dann, wenn die Beziehungen, die zwischen dem Ermordeten und den Beschuldigten oder anderen seiner Untergebenen erörtert werden sollten. Nach dem unkontrollirbaren Bericht über die geheime Sitzung am Freitag soll festgestellt worden sein, daß das Verhältniß zwischen Krosigk und Marten ein „gutes“ gewesen sei.

Ueber die Sendung der Frau Botha hat Dr. Leyds in Brüssel einem Mitarbeiter der „Rhein.-Westf. Ztg.“ einige Mittheilungen gemacht, die die Berichte der englischen Presse Lügen strafen. Frau Botha wird am Sonnabend über acht Tage in Southampton erwartet, von wo aus sie sich in Begleitung eines Vertrauensmannes zu Paul Krüger nach Holland begeben wird. Ob sie längere Zeit in Europa zu bleiben gedenkt, steht noch nicht fest; ebenso unbestimmt ist noch, ob sie dauernd in der Nähe des Präsidenten verweilen oder einige Zeit in Brüssel Wohnung nehmen wird, wo viele ihrer näheren Bekannten sich für die Dauer des Krieges niedergelassen haben. Dr. Leyds fand es geradezu ergötzlich, wie die Engländer mit dem Namen der tapferen Frau, die sie offenbar nicht kennen oder in ihrem gewöhnlichen Dünkel verkennen, nun seit 14 Tagen Schwindel treiben. Es würde für diese edle, vaterländisch gesinnte Frau wohl das Letzte sein, sich dem festen Willen ihres Mannes und dem ihm durch sich selbst vorgeschriebenen Plan zu widersetzen; nein, für diejenigen, die sie besser kennen, steht es viel eher außer Zweifel, daß sie im geheimen Auftrage ihres Gatten und der transvaalischen Regierung nach Europa kommt, um dem Staatspräsidenten wichtige Mittheilungen zu machen, die es sonst unmöglich wäre zu übermitteln.

Wie einträglich die „Ausräumung“ der englischen Militärzüge für die Buren ist, geht aus Aeußerungen eines Mitkämpfers hervor, die in einer amerikanischen Zeitung veröffentlicht werden. Er erzählt: „Beim Ausladen von Eisenbahnzügen fielen De Wet recht häufig erhebliche Geldbeträge in die Hände, so daß die englischen Soldaten und Wanken oft Wochen lang kein Geld bekamen. Die Summen beliefen sich schon bis Neujahr auf mehr als eine halbe Million Pfund Sterling, also mehr als 10 Millionen Mark. Alles Verstecken half nichts; ob die Engländer Granaten oder Kanonen mit den Goldmünzen angefüllt hatten, oder diese in Kisten und Kisten bargen, De Wet fand sie

immer und schenkte den größten Theil des Geldes seinen Leuten.

Justizrath Sello in Berlin, Sternbergs Verteidiger, ist wegen Herausforderung des Staatsanwalts Braut zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen zu einem Monat und der Kartellträger Major a. D. Wagner zu vier Tagen Festungshaft verurtheilt worden. Die Ursache zu der Forderung gab ein Vorgang, der sich während des Sternberg-Prozesses abspielte. In einer persönlichen Bewertung hatte Justizrath Sello in feierlicher Weise erklärt, daß an alledem, was der Kriminalkommissar Thiel zu dem Schutzmann Stierstädter in Bezug auf seine (Sellos) Person angeblich gesagt haben sollte, kein wahres Wort sei. Als dann später Thiel das sensationelle Geständniß seiner eigenen Schuld abgelegt hatte, kam der Landgerichtsdirektor Müller auf diese Erklärung Sellos zurück und sprach die Vermuthung aus, daß vielleicht gerade die feierliche Form dieser Erklärung den Staatsanwalt bewogen haben könnte, von der sofortigen Verhaftung Thiels Abstand zu nehmen. Staatsanwalt Braut erklärte hierauf, daß auf seine Entscheidung darüber, ob er jemand verhaften solle oder nicht, mehr oder weniger feierliche Erklärungen eines Verteidigers gar keinen Eindruck ausübten. Justizrath Dr. Sello erblickte nach dem Todefall und der ganzen Art, in welcher diese Bemerkung abgefaßt war, eine persönliche Beleidigung und ließ durch Major Wagner Herrn Staatsanwalt Braut um öffentliche Richtigstellung ersuchen. Als dies mißlang, erfolgte die Forderung auf Pistolen, die abgelehnt wurde.

Gumbinnen, 3. Juni. Im Prozeß wegen der Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk beantragte der Staatsanwalt gegen Marten und Hinkel die Todesstrafe, Ausstoßung aus dem Heere, Verlust der Ehrenrechte, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und außerdem wegen Meuterei gegen Marten 2 1/2 und gegen Hinkel 2 Jahre Zuchthaus. Für Domning beantragte der Staatsanwalt Freisprechung. Das Gericht sprach alle Angeklagten von der Anklage des Mordes frei. Marten erhielt wegen Fahnenflucht und Freiheitsberaubung 1 Jahr Gefängniß.

Vertikales und Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, den 4. Juni.

In einer am Montag stattgefundenen Compagnie-Versammlung der Privat-Schützen-Compagnie Neustadt wurde an Stelle des freiwillig zurückgetretenen langjährigen Vorstehers Herrn Wilhelm Siegel Herr Obersteiger Clemens Mücke als Vorsteher der Compagnie gewählt.

Morgen Mittwoch, Vormittags 8 Uhr, wird im hiesigen Rathhause das Fleisch eines wegen Tuberculose beanstandeten Schweines in rohem Zustande, a. Pfund 40 Pfg., öffentlich verkauft.

Nr. 15, 16, 17, 18 und 19 des Reichsgesetzblattes und das 5. und 6. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1901 sind eingegangen und liegen an Rathsstelle, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus. Der Inhalt ist folgender: a) des Reichsgesetzblattes: Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die elektrischen Maßeinheiten. Nr. 17. Uebereinkommen, betreffend den Schutz der Urheberrechte an Werken der Literatur, Kunst und Photographie zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn. Nr. 18. Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen. Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873. Nr. 19. Gesetz, betreffend den Verkehr

